



EV. JUGEND
PROPSTEI
SCHÖPPENSTEDT

An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt

ev-jugend.schoeppenstedt@lk-bs.de
www.evj-Schöppenstedt.de

Tel: 05332/968050

Propsteiverband Ostfalen
Iban: DE79 2505 0000 0003 8082 50

Schutzkonzept

der Ev. Jugend Propstei Schöppenstedt

zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

LEITBILD.....	1
DEFINITIONEN SEXUALISIERTE GEWALT	2
GRENZVERLETZUNGEN	2
SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE	3
SEXUELLER MISSBRAUCH	3
TÄTER*INNENSTRATEGIEN - MERKMALE, STRATEGIEN UND VERHALTENSWEISEN.....	4
VERHALTENSKODEX.....	5
RICHTLINIEN FÜR DEN DIGITALEN RAUM.....	6
PARTIZIPATION VON ZIELGRUPPEN.....	8
PERSONALVERANTWORTUNG.....	9
BESCHWERDEVERFAHREN	10
PRÄVENTIONSMAßNAHMEN.....	11
SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTE	11
VERNETZUNG MIT FACHBERATUNGSSTELLEN	13
RÄUMLICHE SCHUTZASPEKTE	14
INTERVENTIONSPLÄNE	15
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	16
SCHLUSSWORT	17
QUELLENVERZEICHNIS	18
ANHÄNGE	19

Leitbild

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen und hat Würde, die nicht abgesprochen werden kann. In unserer Evangelischen Jugend Propstei Schöppenstedt wollen wir diese Würde achten. Wir verschließen nicht die Augen vor der Tatsache, dass dort, wo Menschen einander begegnen, immer das Risiko für Verletzungen und Grenzüberschreitungen besteht. Dies gilt auch für unsere kirchlichen Räume und Arbeitsfelder.

Wir bieten Menschen sichere Räume, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wissen, dass zwischen Menschen immer wieder Gewalt entsteht, in sichtbaren ebenso wie in verborgenen Formen. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz vor Gewalt gegenüber uns anvertrauten Personen, allen Mitarbeitenden und allen, die kirchliche Angebote wahrnehmen oder mit uns in Kontakt stehen.

Wo dieser Schutz nicht gelingt, es zu Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrungen kommt, werden wir es nicht verschweigen, sondern angemessen reagieren. Es ist unsere Verantwortung, Beschwerden ernst zu nehmen und schnell und transparent darauf zu reagieren. Der Schutz der Betroffenen hat dabei die höchste Priorität.

In unserem Verhaltenskodex, der im Kapitel 3 näher beschrieben wird, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird. Den Verhaltenskodex werden alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben.

Definitionen sexualisierte Gewalt

Nach § 2 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Formen sexualisierter Gewalt sind u. a. Grenzüberschreitungen, sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe oder sexueller Missbrauch; sie können auch in digitaler Form auftreten. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird hier durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt. Sexualisierte Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen:

Grenzverletzungen¹

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende, unprofessionelle Umgangsweisen sowie Interventionen und Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen. Grenzverletzungen entstehen zumeist unbeabsichtigt.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen (auch in der Pflege)
- einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende Bemerkungen)

Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten von der angegriffenen Person wahrgenommen wird.

¹ Vgl. Ender u.a. 2010

Sexualisierte Übergriffe²

Als sexualisierter Übergriff gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die angegriffene Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person. Sexualisierte Übergriffe geschehen nicht zufällig.

Beispiele für sexualisierte Übergriffe sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von anderen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material
- Exhibitionistische Handlungen

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter*innen und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter*in und Opfer. Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, zu denen sie kein wissentliches Einverständnis geben können und die zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen.

² Vgl. Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch 2025

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)

Täter*innenstrategien - Merkmale, Strategien und Verhaltensweisen³

Anhand dieser Strategien wird noch einmal deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht versehentlich erfolgt, sondern beabsichtigt und planvoll.

Täter*innen...

- suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen;
- arbeiten oft in entsprechenden Arbeitsfeldern;
- zeigen ein überdurchschnittliches Engagement;
- verbringen fast ihre ganze Zeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen;
- suchen gezielt emotional bedürftige Menschen;
- bauen gezielt Beziehungs- und Vertrauensverhältnisse zu potenziellen Opfern auf;
- bedienen sich des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) mittels Aufmerksamkeit,

Anerkennung, Geschenken, besonderen Aktivitäten etc.;

- testen die Widerstände der Betroffenen;
- platzieren sexuelle Themen und nehmen „zufällig“ Körperkontakt auf;
- erproben und normalisieren spielerisch sexuelle Interaktionen;
- bedienen sich psychotrop wirkender Substanzen (Alkohol, K.O.-Tropfen, u.ä.);

³ vgl. Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016).

- gehen planvoll vor;
- erzeugen Schuldgefühle;
- schaffen Mitwissende;
- verpflichten zur Geheimhaltung;
- sprechen Drohungen und (emotionale) Erpressungen aus;
- isolieren Opfer von ihren Freunden und der Familie.
- Täter*innen nutzen Macht aus.

Verhaltenskodex

Die Arbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen mir anvertrauten Menschen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft. Für sämtliches Handeln sind Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und die Achtung persönlicher Grenzen bestimmend.

1. Ich achte und schütze die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich Sorge dafür, dass Menschen Kirche als einen sicheren Ort erleben.
2. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeitender habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der ich jederzeit verantwortlich umgehe. Ich gehe als Mitarbeitender keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.
3. Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen mir anvertrauter Menschen werden von mir wahrgenommen, respektiert und verteidigt.
4. Ich schaffe und erhalte in meiner Arbeit ein sicheres und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen. In meiner Arbeit will ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen. In kirchlichen Angeboten sollen jungen Menschen die Möglichkeiten geboten werden, Selbstbewusstsein und die

Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Identitätsbildung, auch in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität.

5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten. Ich trage dazu bei, dass durch mein Tun oder Unterlassen weder sexualisierte Gewalt noch Vernachlässigung, verbale, seelische, körperliche, spirituelle oder strukturelle Gewalt möglich werden.
6. Ich bin in meiner Kommunikation respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch im digitalen Raum. Ich nehme sexualisierte Sprache und verbale Grenzüberschreitungen wahr, unterlasse sie selbst und mache andere darauf aufmerksam.
7. Situationen, in denen ich mit anderen Menschen allein bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der*des anderen.
8. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen steht an erster Stelle. Wenn ich Grenzüberschreitungen durch andere in meiner Tätigkeit bemerke, ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und wende mich ggf. an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.
9. Ich unterstütze eine Atmosphäre, in der auf Fehlverhalten hingewiesen werden kann. Ich bin selbst auf grenzüberschreitende Verhaltensweisen durch mich ansprechbar und unterstütze andere, indem ich sie auf ihr Verhalten hinweise.
10. Der Interventionsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist mir bekannt.

Der Verhaltenskodex gilt für die Punkte 1 und 3-10 entsprechend für Mitarbeitende untereinander.

Richtlinien für den digitalen Raum

Die Regeln aus dem Verhaltenskodex gelten auch für den digitalen Raum.

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger,

Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren, oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming⁴, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Richtlinien:

- Zum Schutz aller Beteiligten achten wir auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern, und Social Media Accounts und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Telefonnummer der Ev. Jugend.
- Allen hauptberuflichen Mitarbeitenden und Verantwortlichen steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Telefonnummer zur Verfügung.
- Die Telefonnummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z. B. E-Mail-Verteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

⁴ Unter Cybergrooming ist das gezielte Ansprechen Minderjähriger über das Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen, zu verstehen. Unter Cybermobbing versteht man die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über E-Mails, Websites, Foren, Chats und Communities.

Partizipation von Zielgruppen

Partizipation von jungen Menschen und anderen angesprochenen Personenkreisen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Partizipation bedeutet, dass alle Menschen in den Prozess mit einbezogen werden und somit auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen aktiv in Entscheidungen und Prozesse integriert wird, die sie betreffen, um ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen und ihnen eine Stimme zu geben.

Bezogen auf das Schutzkonzept bedeutet das: Immer dann, wenn Menschen in ihrer körperlichen und psychischen Integrität von Entscheidungen betroffen sind, sind sie so zu beteiligen, dass sie in ihrer Selbstbestimmung unverletzt bleiben und Selbstwirksamkeit erleben. Für die Ev. Propsteijugend Schöppenstedt bedeutet dies, dass Jugendliche aus dem Propsteijugendausschuss, und interessierte ehrenamtliche Jugendliche an dem Schutzkonzept mitgewirkt haben und so ihre Bedenken ebenfalls äußern konnten.

In der Ev. Propsteijugend Schöppenstedt gibt es strukturelle Hierarchien und Machtgefälle. Diese machen wir transparent. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Bedürfnissen, Ideen und Impulsen unserer Jugendlichen umgehen, streben wir ein Miteinander auf Augenhöhe an. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, sodass Perspektiven und Bedürfnisse aller Raum haben. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber unterschiedlichen Standpunkten und Vorstellungen. Wir grenzen uns allerdings von sogenannten Meinungen ab, die geeignet sind, Menschen zu diskriminieren und ihre Würde zu verletzen.

Uns ist bewusst, dass es hierbei immer zu strukturellen Machtgefällen kommt, obwohl wir ein Miteinander auf Augenhöhe anstreben. Durch Transparenz möchten wir diese Problematik ansprechen. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Bedürfnissen, Ideen und Impulsen von Jugendlichen und Ehrenamtlichen umgehen, streben wir ein Miteinander auf Augenhöhe an.

Partizipation findet auf allen Ebenen kirchlichen Handelns statt!

Deswegen ist uns wichtig auch die Meinungen von Kindern aktiv einzufordern und Jugendlichen immer wieder zu motivieren sich in die Prozesse zur Prävention aktiv einzubringen und sich damit auseinanderzusetzen.

Personalverantwortung

Für unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist die Teilnahme an Präventionsschulungen unerlässlich. Jugendliche, die ihre Juleica-Schulung durchführen, müssen an dieser Schulung teilnehmen und erhalten zeitnah die Möglichkeit einer zielgruppengerechten Präventionsschulung. Für alle anderen Jugendlichen werden regelmäßig Präventionsschulungen von der Ev. Propsteijugend Schöppenstedt organisiert und durch die Fachstelle für Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt durchgeführt. Diese Schulungen vermitteln wichtige Inhalte, wie etwa, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, welche Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen zu beachten sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht aufkommt. Nur wenn allen Mitarbeitenden das nötige Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz verstehen und die notwendige Sensibilität entwickeln. Ein Ziel der Fortbildung ist es, die Mitarbeitenden dazu zu befähigen, ihre Rolle als Schützende gezielt wahrzunehmen. Des Weiteren empfehlen wir unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden, nach maximal fünf Jahren eine erneute Teilnahme an der Präventionsschulung. Neben den Präventionsschulungen sexualisierter Gewalt müssen nach unseren Richtlinien alle hauptamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen, wenn sie im Team einer Maßnahme mitarbeiten wollen. Dieses Zeugnis wird dem Propst vorgelegt. Ab 16 Jahren fordern wir von allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis ein. Für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden unter 16 Jahren gilt die Selbstverpflichtungserklärung des Arbeitsbereichs Kinder und Jugendliche der Landeskirche Braunschweig. Die Führungszeugnisse sowie die Selbstverpflichtungserklärung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, werden von der

geschäftsführenden Propsteijugenddiakonin eingesehen. Vor Beginn ihrer haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die Mitarbeitenden dieses Schutzkonzept und werden mit den Regelungen vertraut gemacht. Es wird verdeutlicht, dass dieses Konzept verbindlich umgesetzt werden muss. Alle Mitarbeitenden haben die Chance, diverse Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen, um sich zielgerichtet weiterzubilden. Haupt- und Nebenamtliche haben in diesem Zusammenhang andere Angebotsmöglichkeiten.

Beschwerdeverfahren

Die Basis einer guten Fehlerkultur ist ein professionelles Beschwerdeverfahren. Unser Umgang miteinander ist sowohl intern als auch extern geprägt durch Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Fehler dienen dazu, daraus zu lernen und sie zukünftig zu vermeiden. Ein Beschwerdeverfahren verbessert die Qualität des professionellen Handelns und schützt die uns anvertrauten Menschen vor unprofessionellem Handeln und bewusstem Fehlverhalten. Menschen, die mit der Leistung oder der Art der Aufgabenerfüllung eines Arbeitsbereiches nicht zufrieden sind, haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu beschweren. Dabei werden Beschwerden von den uns anvertrauten Menschen als Impuls für die Weiterentwicklung der Arbeit betrachtet. Die uns anvertrauten Menschen werden wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt. Beschwerden werden ernst- und angenommen. Dafür ist die Sensibilisierung aller beruflich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Mündlich entgegengenommene Anregungen und Beschwerden sollen aufgenommen und in Teamsitzungen besprochen werden. Das gemeinsame Vorgehen wird beraten und es wird vereinbart, wer der Beschwerde führenden Person eine Rückmeldung gibt.

Für die Ev. Propsteijugend Schöppenstedt sind die Ansprechpersonen für Beschwerden Paula-Marie Götz. Ebenfalls kann immer die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung oder die Leitungsperson (Propst*in) der Propstei Schöppenstedt kontaktiert werden.

Paula-Marie Götz (Geschäftsführende Propsteijugenddiakonin):

Tel: 05332/968050

paula-marie.goetz@lk-bs.de

ev-jugend.schoeppenstedt@lk-bs.de

Propstei Schöppenstedt:

Tel: 05332/968030

schoeppenstedt.pr@lk-bs.de

Präventionsmaßnahmen

Bereits in der Entwicklung des Schutzkonzeptes, aber auch in der fortlaufenden Arbeit, soll durch Präventionsmaßnahmen die Sensibilisierung und eine Haltung der Achtsamkeit aller gefördert werden. Dazu gehören Grundschulungen, um das Verständnis, die Mitarbeit und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu unterstützen. Des Weiteren gibt es Angebote vom Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche der Landeskirche Braunschweig. Aktuelle Angebote können immer auf der Internetseite unter www.ajab.de/veranstaltungen gefunden werden.

Wichtig ist, dass Sorgeberechtigte in diese Prozesse eingebunden werden. Partizipation, Sensibilisierung und sexualpädagogische Bildung sind nicht nur für die Kinder und Jugendlichen entscheidend, sondern ebenso für die Eltern und andere Bezugspersonen. Nur so kann ein gemeinsames Verständnis und eine sichere Umgebung geschaffen werden.

Sexualpädagogische Konzepte

Die Sexuelle Entwicklung findet lebenslang statt. Deswegen erfordert sie in unseren Angeboten einen altersspezifischen Umgang damit. Hierbei sind entwicklungspsychologische Grundsätze Neugier, Körperbewusstsein, Benennung der Genitalien, Verhütung (auch um gerade Konfliktschwangerschaften zu verhindern)

und Hygiene zu berücksichtigen und pädagogisch umzusetzen. Deswegen gibt es unterschiedliche Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Mitarbeitende, um selbst handlungsfähig im pädagogischen Alltag zu werden. Hierbei können niedrigschwellige Themen wie Freundschaft und sexuelle Selbstbestimmung, Grenzen erkennen und setzen sowie Selbstbehauptung ein Einstieg sein, um selbstbestimmt und offen in die sexuelle Bildung einzusteigen.

Ein sexualpädagogisches Konzept beinhaltet zudem Richtlinien zum Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander sowie Regeln zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im gemeinsamen Miteinander.

Regeln des Miteinanders:

Wir möchten respektvoll, tolerant und offen mit den unterschiedlichen Haltungen, Lebensstilen und Werten umgehen, solange es die Freiheit von anderen nicht verletzt (Beispiel: Pädophilie). Das gilt auch für sexuelle Identitäten und Ausrichtungen.

Folgende Inhalte stehen dabei im Fokus:

- Selbstbestimmtheit
- Grenzen achten und einen bewussten Umgang für Nähe und Distanz einzubringen
- sexuelle Vielfalt
- freundlicher Umgang
- offene Kommunikation, um im Umgang mit eigenen Emotionen sprachfähig zu sein und Bedürfnisse kommunizieren können.

Wie im vorherigen Punkt bereits beschrieben, gibt es die Verantwortung von Sorgeberechtigten für die sexuelle Bildung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen. Für Angebote, in denen Aufklärung passiert, sind entsprechende Einverständniserklärungen einzuholen.

Kontaktaten von einer Fachkraft für Angebote in dem Bereich finden sie im Downloadbereich der Webseite www.praevention-lk-bs.de.

Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Wir möchten Betroffenen eine breite Auswahl an Fachberatungsstellen zur Verfügung stellen, damit schnell geeignete Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Beratungsstellen können erste Hilfe im Verdachtsfall der sexualisierten Gewalt leisten. Hierbei nehmen diese den Verdacht auf, kümmern sich seelisch und psychisch um die betroffene Person und leiten bei Bedarf weitere Schritte ein.

Fachberatungsstelle der Landeskirche Braunschweig:
Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1,
38300 Wolfenbüttel
05331 802 145
praevention@lk-bs.de
<https://www.landeskirche-braunschweig.de/landeskirche/praevention-sexualisierter-gewalt>

Sichtbar
Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt in Braunschweig,
Tel. 0531 – 233 66 66,
info@sichtbar-bs.de,
<http://www.sichtbar-bs.de/>

Landkreis Wolfenbüttel
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Tel: 05331/84186
beratungsstelle@lk-wf.de

Zentrale Anlaufstelle Help
0800 5040 112
zentrale@anlaufstelle.help

Räumliche Schutzaspekte

Um die Zielgruppe des Schutzkonzepts besser zu schützen, wurde für die Räumlichkeiten der Ev. Propsteijugend Schöppenstedt eine Risiko- und Potenzialanalyse angefertigt. Diese hilft dabei, mögliche Gefahren auf dem Gelände und während unserer Arbeit ausfindig zu machen und das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren. Gleiches fertigen wir für jede Maßnahme an, welche nicht in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände der Ev. Jugend stattfindet. Um die Zielgruppe nicht zu gefährden, wird die Risiko- und Potenzialanalyse nicht veröffentlicht. Sie dient den internen Zwecken und wird genauso wie das Schutzkonzept regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

Um unseren Teilnehmer*innen Schutz zu bieten, haben wir angepasst an der räumlichen Situation, Regeln entwickelt, wie wir unsere Räumlichkeiten bestmöglich im Blick behalten können und was in den Räumlichkeiten erlaubt ist. Diese Regeln sind den Mitarbeitenden und den Teilnehmenden bekannt und werden regelmäßig evaluiert und wenn nötig angepasst (siehe Anhang 2)

Bei Veranstaltungsformaten vor Ort betrachten wir die Risiko- und Potentialanalyse im Mitarbeitenden-Team besonders in Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung und stellen uns die Frage: Braucht es wegen Besonderheiten im Veranstaltungsprofil oder im Teilnehmendenprofil Anpassungen der bestehenden Regelungen an die veränderte Situation?

Bei Veranstaltungsformaten auf Freizeiten gilt das Recht auf respektvolle Behandlung, klare Namensansprache, und der Einsatz qualifizierter Fachkräfte für Selbsterfahrung. Jegliche Form von Grenzverletzungen wird sofort gemeldet und professionell mit Unterstützung externer Fachstellen aufgearbeitet; Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre, klare Verhaltensnormen für Mitarbeitende, getrennte Räume sowie transparente Meldewege sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher teilnehmen können. Weitere Informationen sind im Anhang 3 hinterlegt.

Interventionspläne

Betroffene können sich jederzeit an eine der unten aufgeführten Stellen wenden, dabei können sie sicher sein, dass ihr Anliegen ernst genommen wird.

Die Meldestelle ist die Fachstelle für Prävention, Intervention und Aufarbeitung der Landeskirche Braunschweig:

Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1,

38300 Wolfenbüttel

05331 802 145

praevention@lk-bs.de

<https://www.landeskirche-braunschweig.de/landeskirche/praevention-sexualisierter-gewalt>

Im Verdacht oder bei konkretem Vorfall sexualisierter Gewalt wird entsprechend des landeskirchlichen Interventionsfahrplans agiert:

1. Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen.
 2. Meldung bei der Fachstelle Prävention / ggf. Externe Beratung hinzuholen.
 3. Beobachtung und Gespräche dokumentieren.
 4. Information des/der Vorgesetzten.
 5. Im Landeskirchenamt wird entsprechend des dortigen Interventionsfahrplans gehandelt. Es kommt zur Einberufung eines Krisenstabs durch die Fachstelle Prävention.
- Von Beginn an Schutz von Betroffenen Personen gewährleisten.
 - Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick haben.

Betroffenen sexualisierter Gewalt wird Beratung, Begleitung und Seelsorge in kirchlichen Einrichtungen angeboten. Auf Wunsch wird Beratung in einer

nichtkirchlichen Einrichtung vermittelt. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie:

Zentrale Anlaufstelle: HELP

Telefon 0800-5040112.

Kostenlos und anonym.

Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Schutzkonzept wird im Intranet und auf der Homepage veröffentlicht. Vor Veranstaltungen wird auf Vortreffen auf dieses Schutzkonzept hingewiesen. Es wird durch weitere Flyer, und Info- Materialien darüber informiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und durch eine Kampagne in den Sozialen Medien begleitet. Wenn es trotz aller Präventionsbemühungen zu Vorfällen kommt, schaffen wir in Absprache mit den Betroffenen Transparenz. Durch Veranstaltungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, ist das Thema immer im Veranstaltungskalender zu finden und präsent.

Die Information der externen Öffentlichkeit erleichtert die Information der aktuellen Mitarbeitenden, Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten ebenso wie der jeweils neu hinzukommenden Personen. Potenziellen Täter:innen signalisiert die Veröffentlichung, dass Prävention sexualisierter Gewalt nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet, sondern offensiv betrieben wird. Die Tabuisierung, von der Täter:innen profitieren, ist damit aufgehoben.

Fälle sexualisierter Gewalt können sehr schnell eine eigene Kommunikationsdynamik entwickeln. Deshalb ist es sinnvoll für Verantwortliche sich mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit und digitale Medien in Verbindung zu setzen oder an anderer Stelle professionelle Hilfe für die Öffentlichkeitsarbeit zu suchen.

Schlusswort

Der Propsteijugendvorstand hat das Schutzkonzept der Ev. Propsteijugend Schöppenstedt beschlossen. Es dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Personen in allen Angeboten unserer Arbeit und bildet das Fundament unseres gemeinsamen Handelns.

Die Gültigkeit des Schutzkonzepts wird in den ersten zwei Jahren jährlich auf Aktualität überprüft. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung alle drei Jahre oder bei Bedarf durch besondere Anlässe.

Wir verpflichten uns zu Transparenz, Verantwortung und einem respektvollen Umgang, damit alle Teilnehmenden in sicheren Räumen teilhaben und sich geschützt und unterstützt fühlen.

Quellenverzeichnis

Ender, Kossatz, Kelkel, Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzung, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. URL: https://www.zartbiter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php. Abruf: 24.04.2025.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (2025): Fragen und Antworten. URL: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten>. Abruf: 24.04.2025.

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm. S. 30ff.

Anhänge

Anhang 1

Selbstverpflichtung Schutzkonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vollständig gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere die darin beschriebenen Inhalte und Handlungsempfehlungen und verpflichte mich, diese in meine ehrenamtliche Tätigkeit einfließen zu lassen.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift

Anhang 2

Hausordnung Ev. Propsteijugend Schöppenstedt

In dieser Hausordnung werden die Räumlichkeiten der Ev. Propsteijugend Schöppenstedt beschreiben. Zugehörig sind die Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Dreieinigkeit in Schöppenstedt. Zu den Räumlichkeiten gehört ein Büro, Kellerräume, eine Küche. Von der Kirchengemeinde wird der Pfarrgarten und die Gemeinderäume mitgenutzt.

Das Gebäude, in dem sich die Räumlichkeiten der Ev. Propsteijugend befinden, wird sich mit einer Sozialberatungsstelle und dem Sozialamt der Samtgemeinde Elm-Asse geteilt. Die Räumlichkeiten werden von einer Reinigungskraft der Kirchengemeinde gereinigt.

Das ganze Gelände steht unter den Jugendschutzbestimmungen. Das Rauchen (auch von Vapes, E-Shishas usw.) sind auf dem gesamten Gelände untersagt.

Büro

Das Büro für die Ev. Propsteijugend Schöppenstedt ist ein Arbeitsbereich. Während Veranstaltungen oder offenen Angeboten ist es nicht für Besucher*innen gedacht. Bitte lasst Türen offen und bleibt nicht allein dort. Abgeschlossene Türen bleiben zu.

Kellerräume

Die Kellerräume dienen ausschließlich der Lagerungen von Materialien. Sie sind dunkel, verwinkelt und wenig belebt. Die Kellerräume werden von den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Ev. Propsteijugend Schöppenstedt nur nach Absprache betreten.

Dieser Bereich dient der Aufbewahrung und nicht als Rückzugsort.

Küche

Die Küche ist ein gemeinschaftlich genutzter Bereich der Jugendarbeit und der Sozialberatung. Dieser Raum dient der Zubereitung von Speisen. Der Raum sollte sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Pfarrgarten

Der Pfarrgarten bietet viel Platz. Vor jeder Aktion werden, die Bereiche besprochen, wo sich keine Kinder und Jugendliche allein aufhalten dürfen. Kinder und Jugendliche sollen sich in Sichtweite der Betreuer*innen aufhalten.

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus wird nur nach Rücksprache der Betreuer*innen während einer Aktion von Kindern und Jugendlichen betreten. Räume die nicht für die Aktion der Ev. Propsteijugend benötigt werden, bleiben unbetreten.

Wir wünschen uns einen Ort wo sich alle sicher und respektiert fühlen unabhängig von Aussehen, Herkunft, Geschlecht, Alter, Sprache, Glaube oder Sexualität. Dafür verhalten wir uns freundlich, offen und solidarisch mit unseren Mitmenschen.

Anhang 3

Leitfaden für Fahrten und Freizeiten

Bereich	Raum/Situation	Maßnahme
Allgemein	• Alle Situationen mit einem Machtgefälle (Teamer:in gegenüber Teilnehmer:in) • 2er Situationen	• Sprachfähigkeit fördern • Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpersonen und Hilfsangeboten bereitstellen • Schulung der Teams /feste Verabredungen
	• Alkohol (bei Veranstaltungen, auf Freizeiten, in Teams) • Körperliches Wohlbefinden	Klare Absprachen und Verabredungen schon vor der Fahrt/Aktion/Veranstaltung treffen Möglichkeiten: - Kompletter Verzicht - Einzelne Abende, an denen bier- und weinhaltige Getränke erlaubt sind, dabei bleiben mindest. ein:e Teamer:in jedes Geschlecht nüchtern und nur diese sind dann noch für die TN Ansprechpersonen -Es ist darauf zu achten, dass alle genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen.
Team	• Erweitertes Führungszeugnis • Selbstverpflichtung • JuLeiCa • Schulungen	- Jede:r ehrenamtlich Tätige über 18 Jahre muss ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es alle 3 Jahre aktualisieren - Jedes Team unterschreibt zu Beginn einer Maßnahme den Teamvertrag. - Die ehrenamtliche Leitung der Maßnahme muss eine gültige Juleica besitzen. Alle weiteren Teamer:innen sollten ebenfalls eine Juleica haben oder sich in der Ausbildung dazu befinden.

		- Alle Ehrenamtlichen müssen die Schulung zur Prävention von Sexualisierter Gewalt durchlaufen haben.
Räume vor Ort	• Räume/Gruppen ohne Zugang • Räume – unübersichtlich (oder auch nicht) • bei Übernachtungen in Gemeinderäumen oder Kirchen • Seelsorge und Beratung	- Rückzugsorte während der Maßnahme sind wichtig und müssen gewährt werden, allerdings müssen sie trotzdem jederzeit und barrierefrei zugänglich sein. - Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggf. Nutzung - Mindestens einer weiteren Person aus dem Team Bescheid geben, wem mit dem:der Teilnehmer:in hingeht und dass ein Zweiergespräch geführt wird. - Das Team darf ggf. eine solche Transparenz von anderen Teammitgliedern einfordern. - Die Person fragen, ob der Ort und die Vorgehensweise in Ordnung sind und ob er:sie noch jemanden mitnehmen möchte. - Alle weiteren Schritte der Person gegenüber transparent machen. („Ich gebe jetzt folgende Informationen an folgende Stelle weiter...“)
(Räume) auf Freizeiten Wochenenden Übernachtungen Ausflüge Schwimmen	• Zelte / Zimmer • Teambereiche • Sanitärsituationen • Nachtwachen • 2-erZimmer • Einzelzimmer • Nähesituationen z.B. Spiele, Aktionen	Das Team hat darauf zu achten, dass alle während der Maßnahme ihr Zimmer als Rückzugsort nutzen können und sich dort sicher fühlen. - Privaträume und Privatsphäre achten – kein Raum darf ungefragt betreten werden, es bedarf einer Rückversicherung (Ausnahme akute Gefährdungssituationen). - Für die Teamzimmer/-bereiche gilt dasselbe. - Es ist darauf zu achten, dass es hier geschützte Bereiche zum

		Umziehen gibt. Ggf. können Duschzeiten eingerichtet werden, in denen zum Beispiel nur das Team duscht. - mindestens zu zweit und möglichst paritätisch besetzt für ggf. Zimmerkontrollen - in Gruppen Vermeidung von 2er Zimmer als Unterbringung der TN - Einzelzimmer sind Rückzugsorte, aber kein Raum für Gespräche. - Auch hier gilt es, Regeln im Vorfeld zu bedenken und zu geben. Es ist hilfreich, im Vorfeld Dinge zu klären, dass sich alle wohlfühlen können und sich nicht zu etwas gedrängt fühlen, was sie nicht wollen.
Digitale Welten	Fotos, Videos, alle Messenger Dienste Social Media Plattformen (Tik Tok, Instagram, Snapchat & Co)	• auf das Recht am eigenen Bild hinweisen • klare Absprachen im Umgang und in der Verbreitung von Fotos absprechen
Persönliche Distanz	Gilt in jeder Situation	• Jede:r hat ein individuelles Bedürfnis von Nähe und Distanz. • Niemand darf ohne die vorherige Erlaubnis berührt werden. Diese ist nicht allgemein gültig und darf jederzeit zurückgenommen werden.

Team	• über Risiken von Nahesituationen aufklären, (Umgangs-) Regeln/Konzepte aufstellen (siehe Teamvertrag)
2-er Situationen	• vermeiden; lieber noch eine weitere Person dazu holen oder bei sehr vertraulichen Gesprächen zumindest in Sichtweite haben

Ausflüge	• bei Badeausflügen darauf achten, dass es einen geschützten Ort zum Umziehen gibt und beim miteinander Toben keine Grenzen überschritten werden → Körperkontakt und Fotos nur auf ausdrückliche Erlaubnis hin, • auch bei jüngeren Kindern darauf achten, dass sie sich nicht in der Öffentlichkeit um
Spiele & Aktionen	• reflektieren, welche Gefahren oder unangenehmen Situationen entstehen können • überlegen, wie sich die Personen in der Gruppe fühlen, welche Spiele zu der Altersgruppe passen etc. • bei Spielen mit viel Körperkontakt Alternativen anbieten (Beispiel „Stapeln“ → anstelle sich auf den Schoß zu setzen, vor der Person auf den Boden setzen)